

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 4. Februar 1871.

M. 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementsspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 At. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Der Kaiser und die Schlange.

(Götzingers Lesebuch, Bd. 1, Seite 10.)

(Schluß.)

In dieser Erzählung finden wir noch mehr Züge als in der vorhergehenden buddhistischen und eben solche, wie sie für unsern Nachweis nur erwünscht sein können. Die Schlange ist jetzt die Verlepte, welche Recht sucht, und die Kröte ist die Verbrecherin; auch der wunderthätige Edelstein spielt hier bereits eine Rolle. Die Verwendung des letztern zur Heilung der Blindheit des Königs ist, meinem unmaßgeblichen Gefühl nach, für die Schilderung des dankbaren Thieres schöner, geschickter und passender denn die sentimentale Verwendung desselben als Talisman der Liebe, wie sie in der Zürcher Fassung zum Vortheile kommt. Freilich konnte die Zürcher Sage Karl den Großen nicht wohl mit Blindheit behaften; das wäre ein zu arger Verstoß gegen das allgemeine Andenken an diesen Kaiser gewesen, und deswegen mußte auch der Edelstein, mit dem sich die Schlange gegen ihren fürstlichen Wohlthäter erkenntlich zeigen wollte, eine andere Eigenschaft als die wunderbare Heilkraft in sich bergen. Wenn indessen die Gesta Romanorum den Theodosius blind sein lassen, so wird das wohl auch ein Verstoß gegen die Geschichte sein; ich wenigstens wüßte nicht, daß einer der drei byzantinischen Herrscher, welche unter dem Namen Theodosius bekannt sind (Theodosius I. der Große 378—395; Theodosius II. 408—450; Theodosius III. 716—718), blind gewesen wäre. Dieser Umstand wird überhaupt aus einer morgenländischen Quelle herstammen und willkürlich auf einen Theo-

dios übertragen worden sein; denn gerade in buddhistischen Legenden und Märchen kommt der wunderbare Schlangenstein sehr oft und eben auch in seiner Eigenschaft als Heilmittel der Blindheit vor (Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen. Aus dem Sanskrit übersetzt v. Theod. Bezeny. Leipzig 1859. Bd. 1, S. 169. 215).

Den Gestis Romanorum nach, fast Wort für Wort, doch ohne Anwendung auf Theodosius, erzählt Johannes Pauli (gest. nach 1530) die Geschichte in seinem einst viel gelesenen Buche „Schimpf und Ernst“ unter Nr. 648. Nur gegen den Schluß hin weicht er in einigen unwesentlichen Dingen ab. „Nachdem der Richter geurtheilt hatte, ward der König in kurzen Jahren blind und lag uf ein Mal an seim Bette ruwen. Da saßen die Frawen, Jungfrawen, Herren und der Richter umb ihn. Da kam die Schlang zum Fenster ein kriechen und trug ein Steinlin in ihrem Maul. Sie sagten es dem König; der König sprach: Thu ihr nieman nichts; ich hoff, sie thu auch nieman nichts! Also stieg die Schlang uf das Bett zu dem König, bestrich ihm beide Augen mit dem Stein, da ward er wieder gesehend. Die Schlang ließ den Stein liegen und fuhr ihr Straß. Der König hielt den Stein für ein groß Kleinet und machet viel Menschen damit gesehen. Daran nehme jedermann wahr der Dankbarkeit!“

Scheint die Anknüpfung der Sage an einen der drei Theodosiisse unpassend, so passte sie desto besser bei Karl dem Großen. In Deutschland trat des letztern Helden gestalt, wie bereits bemerkt, zurück; die Deutschen prieten dafür mehr seine strenge Gerechtsame. Karles löt bedeutete das richtigste, ge-

naueste Gewicht; daher hieß mit Karles lôte wider wegen oder gelten soviel als etwas nach der größten Strenge erwidern, dem andern nicht das Geringste übersehen oder zu Gute halten. Die deutsche Kaiserchronik weiß nur wenig von diesem Manne zu erzählen; was sie aber hervorhebt, ist der Ruhm seiner Gesetzgebung und seine Sorge für unparteiische Rechtspflege, die Erinnerung an seine Gesetzbücher und an seine Capitularien. Im Mittelalter überhaupt wurden Karls Rechtschöpfungen als Quelle alles weltlichen Rechts angesehen. Es ist daher ganz natürlich, daß man unsere Sage auf ihn übertrug; auf keinen paßte diese buddhistische Gerechtigkeitsliebe besser als auf ihn, den großen Richter der Franken.

Zum ersten Mal auf Kaiser Karl den Großen übertragen (aber noch nicht nach Zürich versetzt) findet sich die Erzählung in der gereimten Weltchronik des Jansen Ennenkel, eines Wiener Bürgers, der um 1250 starb. Ich will seinen Bericht kürzer fassen, ohne irgend einen bedeutsamen Zug zu unterdrücken. „Karl der Große war anerkannter Maßen der beste Richter weit und breit. Wo er hinkam, mußte man eine große Glocke aufrichten, die laut erklang. Das that er aus Barmherzigkeit für die Armen; denn wenn er sie klingen hörte, so gedachte er an Gottes Born und an sein Gericht, und darum sprach er auch das Recht so, wie es billig war. Eines Tages als er zur Tafel saß bei Hühnern und Fischen, ertönte die Glocke. Da sprach der Kaiser: Dies ist ein Armer, der da läutet; hat man demselben irgend ein Leid zugefügt, so will ich es richten, so wahr ich lebe! Als bald giengen die Hüter hinaus und suchten nach dem armen Manne, sahen aber niemanden. Das meldeten sie ihrem Herren wieder. Da es nun abermals schallte, hieß der Kaiser die vier Diener wiederum nachsehen und gebot ihnen, den bedrängten Mann zur Stelle zu bringen, so lieb ihnen ihr Leben wäre. Da sie des Königs ernste Worte vernommen hatten, giengen sie, um sorgfältiger nachzusehen, wer Urheber des Läutens wäre; allein sie erblickten wiederum niemanden, wie sehr sie auch spähen mochten. Dies thaten sie dem Könige hinwieder kund. Allein als die Glocke zum dritten Mal geschellt wurde, da drohte der Kaiser den vier Dienern noch heftiger als zuvor mit dem Tode, wosfern sie ihm den rechtsuchenden Mann nicht herbeibrächten. Als sie nun den Born ihres Gebieters merkten, waren sie voll Angst und klagten einander ihr Leid, weil sie wiederum

keinen Menschen am Strange der Glocke fanden. Da fiel es einem von ihnen ein, die Glocke näher zu untersuchen, und er fand, daß eine Natter sich um den Schwengel wand, in Folge dessen die Glocke ertönen mußte. Diese Nachricht überbrachten sie dem Könige. Karl sprach: das ist Gottes Wunder! Die Natter mag wohl traurig sein; vielleicht ist ihr ein Leid zugesetzt worden; das will sie mir offenbaren. Offnet die Thür und laßt sie herein; ich muß sehen, was Gott mit ihr vorhabe! Da gieng der gefährliche Wurm von der Glocke weg nach der Thüre, und der Kaiser gebot, daß man das Thier unangesuchten lasse. Als die Natter nun dem Herrscher zu Füßen kroch, sprach dieser: Fürwahr, sie begeht Gnade und will, daß ich ihr Recht spreche! Dann wandte er sich an die Schlange und sprach zu ihr: Ich gebiete dir, daß du mir dein Anliegen kund thuest! Da kroch das Thier von dannen, und Karl sandte ihr vier Männer nach, welche sich weiter über ihr Vorhaben erkundigen sollten. Die Natter aber führte sie in einen Baumgarten zu einem dichten Gebüsch; dieses thaten sie von einander: da sahen sie eine Kröte auf den Eiern der Schlange liegen. Die Männer brachten dieselbe vor den König und berichteten ihm, was sie gesehen hatten. Karl fällte das Todesurtheil über sie. Als bald durchstach man sie mit einem Spieße. Das that der gute Kaiser; die Natter aber ward darüber wohlgemuth.“

Hier sind wir nun der Zürcher Sage schon ganz nahe; statt eines Richters spricht hier wie dort Kaiser Karl selbst das Recht; auch der Zug ist gemeinsam, daß die Schlange während der Mahlzeit die Glocke zieht. Ob der Chronist Ennenkel auch etwas von dem Edelstein erzählt, weiß ich nicht; denn leider ist sein Buch noch nicht gedruckt; es liegt noch im Staube der Handschriften zu Wien, München, Heidelberg, Leipzig, Wolfenbüttel, Neresheim, Ortenburg und Prag, und nur Einzelnes ist abgedruckt. Mir war der Auszug in der Litteraturgeschichte von Heinrich Kurz Bd. 1,454 zur Hand.

Der oben erwähnte Probst von Embrach, Heinrich Brennwald, handelt in seiner Chronik (Blatt 30) unter einem eigenen Abschnitt „von Stiftung der Wasserkilchen und Wunderzeichen, das da beschach.“ Hier heißt es: „Als hievor gemeldet ist, wie daß Karollus Magnus das Gestift zu der Probsty gepuwt hat, derselben Zyt war er nun vil mit Wesen zu Zürich, und nämlich enthielt er sich in dem Hus

gleich nebent dem großen Münster, das zu dem Loch genempt und dieser Zyt ein Rorherrenhof ist, das er sin selbs gebuwen hat. Und damit Reych und Arm zu Recht möchtend kommen und niemand sin Zugang gewert wurde, so ließ er ein Sul usrichten und ein Glöggli daran henken an dem Ort, da die lieben Heiligen (Felix und Regula) enthauptet waren (nämlich nach der Legende bei der Wasserkirche), und ließ menflichem verkünden: Welcher Rechts begerte, daß er zu diser Zyt, so der Kayser esse, disz Glöggli lüte, so wollt er den verhören. Und alsz disz etlich Zyt geweret und der Kayser zu Tisch saß, so hört er läuten, schickt angenz sinen Diener dahin zu besuchen, wbe Rechtes begerte. Da fundent sie nieman, und sobald sy dadannen kamend, so lüt man aber; das geschach zu dem dickeren Mal. Da hieß der Kayser, daß man wartete, wer das dete. Also kam ein großer Wurm, hanget an das Gloggenseil und lüt; das verkündend sy dem Kayser, der stand uf von dem Essen und redt, man sol der unvernünftigen Geschöpf durch Er ihres Schöpfers gleich als wol Recht lassen gan als den Menschen. Und als der Kayser an den Ort kam, da neygt ihm der Wurm und kroch vor hin gegen dem Wasser in ein Rüschi, da er sine Eier gelegt, darüber sich eine große Krött gesetzet hat. Und als das der Kayser und all sin Hofgesind ersachend, da saß er zu Gericht und bekannt, daß die sollte verbrennt werden. Und nachdem das beschach, über etlich Tag, so der Kayser ob Tisch sitzt, so kumpt der Wurm für den Hof. Das ward im kund gethan. Also hieß er, daß man in ließe ingan und in nieman an sinem Fürnemen hinderte. Damit kroch der Schlang für den Kayser, neigt ihm, und demnach uf den Tisch, stieß das Lid (Deckel) von sinem Trinkgeschirr und ließ einen edeln Stein darin vallen, kart sich umb, neigt dem Kayser und gieng von dannen. Disz groß Wunder und daß die seligen Heiligen uf diser Hoffstatt umb Christens Glaubens willen gemarert waren, bewegt den Kayser, zu ewiger Gedächtniß, Gott zu Lob und Er ein Gotthaus dahin zu buwen, wird diser Zyt die Wasserkirch genempt, usz der Ursach, daß der Mehrtenl Zytos das Wasser darum flüst. Es ist auch in der Krust unter dem Altar der Brunnen, by dem die lieben Heiligen gewonet und gefangen wurden; den nempt man den heiligen Brunnen.“ (Salomon Bögelin, Geschichte der Wasserkirche, 1. Heft. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1842). Aus dem

Abdruck Bögelins ist nicht ersichtlich, ob der zweite Theil der Sage, von der wunderbaren Wirkung des Schlangenstein, auch im Original sich vorfinde oder nicht. Da die Chronik Brennwalds noch ungedruckt und also einem größern Publikum nicht zugänglich ist, so wäre es von Interesse, wenn einer der Herren Leser unsrer Zeitschrift in Zürich die Güte haben wollte, den Urtext noch einmal nachzusehen; vielleicht finden sich darin vergessene Büge oder sonstige Angaben, welche zur Beurtheilung dieser merkwürdigen Ueberlieferung neues Material liefern könnten,

Durch das Gesagte dürfte nun genugsam deutlich sein, daß die Sage vom Kaiser und der Schlange nicht auf Zürcher Boden erwachsen und ursprünglich auch nicht auf Karl den Großen angewendet worden ist; wann aber und von wem sie an das Haus zum Loch und an die Wasserkirche angeknüpft worden ist, bleibt noch künftiger Untersuchung vorbehalten. Zwischen Jansen Ennenkel und Heinrich Brennwald liegen 300 Jahre. In keiner der vorhin erwähnten Fassungen erscheint der Schlangenstein als Talisman der Liebe; das scheint eine Erfindung der Zürcher Ueberarbeitung zu sein, und auch das ist ungeschiickt, daß der rechtskundige Karl wider alles Recht den Bruch des Hausfriedens mit dem Feuertode bestraft.

5. Verwandtes.

a. Was zunächst die Gerechtigkeit gegen die Thiere betrifft, so erzählt Joseph von Hammer (Rosenöl, Sagen und Kunden des Morgenlandes. Stuttg. 1815. 8. Bd. 2, XXX) eine ganz ähnliche Geschichte vom persischen Könige Nuschirwan (Chosroes I um 531 n. Chr.). Dieser Nuschirwan ließ am Thore seines Palastes eine Glocke aufhängen, an deren Stricke jeder, der zu klagen hatte, zog. Einmal schallte die Glocke, und niemand kam. Nuschirwan sah zum Fenster hinaus; ein alter abgezehrter Häl hatte den Strick gezogen. Der Eigenthümer ward vorgefordert, und der Schach befahl ihm, den alten, abgelebten Diener zu ernähren. So erstreckte sich seine Gerechtigkeitsliebe bis auf die Thiere. — Auch diese Erzählung ist ins Abendland herübergekommen. Philipp Camerarius (gest. 1624) erzählt sie in seinem Buche: Centuriaæ tres horarum subeisivarum seu meditationum historicarum. Francof. 1602. 1609. cent. 1, cap. 21. Ihm nach dichteten A. F. E. Langbein: das blinde Ross (Götzingers deutsche Dichter 1,679); August Kopisch: die Nothglocke (Götzingers Liedergarten 144; Magers

Legeb. 1,115; Kehreins Legebuch 1,220) und A. Simrock: das Pferd als Kläger. Bei Langbein hält ein reicher Kaufmann sich zur Lust ein Pferd. Einst rettete ihn dasselbe durch seine Schnelligkeit von einem Anfall von Räubern; da that er das Gelübde, sein Schimmel solle bis an seinen Tod den besten Hasser empfangen. Als aber das gute Thier krank und altersschwach, lahm und blind wurde, da reute ihn der angelobte Dank; er bot es feil, und da sich kein Käufer einsand, jagte er es mit Schlägen aus dem Stalle. Vergeblich harzte es am Hoffthor; niemand holte es zurück; vom Hunger getrieben tappte es blind umher nach Futter. Da gerieth es einst um Mitternacht an den Strang der Nothglocke, mit der man die Gerechtigkeit anrief, und setzte nagend sie in Schwung, daß sie laut ertönte. Eilig kamen die Richter und sahen das arme Thier; aber sie wandten sich nicht von ihm, sondern luden den Eigenthümer vor. Ihr Urtheil lautete dahin, daß er das treue Pferd wieder aufnehmen und bis ans Ende pflegen und nähren müsse. Bei Kopisch ist der herzlose Eigenthümer des Pferdes ein Ritter, und die Scene spielt in Atri unter dem Könige Johann von Neapel.

b. Die Dankbarkeit der Thiere für empfangene Wohlthaten ist Gegenstand vieler Erzählungen. So erzählen die schon oben erwähnten Gesta Romaniorum Nr. 120 von einem stolzen übermuthigen Ritter, der mit seinem Pferde in eine Thiergrube fällt; nach und nach fällt noch ein Löwe, ein Affe und eine Schlange hinein. Ein armer Holzhacker kommt vorbei und zieht erst die Thiere nach einander heraus, zuletzt auch den Ritter mit dem Pferde. Dieser verspricht große Belohnungen; wie aber nachher der Arme kommt, mißhandelt er ihn und schlägt ihn. Nach einiger Zeit arbeitet dieser wieder im Wald, da treibt ihm der Löwe reich beladene Esel ins Haus. Der Arme aber läßt bekannt machen, ob jemand diese Schätze verloren habe; es meldet sich einer und nimmt sie zu sich. Ein ander Mal will er Holz hauen; da er aber keine Art hat, so nagt und reißt ihm der Affe eine ganze Ladung ab. Zum dritten reicht ihm die Schlange aus ihrem Munde einen dreifarbigem Stein, schwarz, weiß und roth, und das ist ein Glückstein. Der König will ihn kaufen, muß aber so viel dafür geben, als er werth ist, sonst kommt er von selbst wieder zu dem Verkäufer zurück. Bei der Gelegenheit erzählt der Arme, wie der übermuthige Ritter, der ein Diener des Königs ist, ihn für

den geleisteten Beifstand belohnt hat; zur Strafe wird dieser an den Galgen gehängt, und der Arme erhält seine Stelle. Dies Märchen wurde schon im Jahre 1195 von Richard Löwenherz öffentlich erzählt; dieser Umstand leitet uns wieder in den Orient. Nicht als ob das Abendland solchen Gedanken über die Thierwelt völlig fremd wäre; aber recht eigentlich zu Hause sind dieselben in Indien durch den Buddhismus.

„Denn dieser schärft vor allem andern Wohlwollen und Mitleid gegen alle lebendigen Geschöpfe ein, und in seiner Praxis richtet sich bekanntlich dieses Wohlwollen in einem viel höhern Grade auf die Thiere als auf die Menschen.“ (Benzey, Pantchatantra Bd. 1, S. 208). Da ist es denn ganz in der Ordnung, daß diese Thiere sich auch dankbar erweisen und daß diese Dankbarkeit der Thiere auch in Erzählungen gefeiert wird. Es liegt auf der Hand, daß ein solch religiös begründetes Wohlwollen fruchtbarer im Volke wirken muß als unsere europäischen Thierschutzvereine.

Rathsschrift. Herr Dekan Pupikofer in Frauenfeld, dem der Einsender seine Anschauung über vorstehende Sage mitgetheilt hat, schreibt Folgendes darüber (brieflich):

„Gegen die Ansicht, daß die Sage von der Schlange keinen Anhaltspunkt in einem Aufenthalte des Kaisers Caroli M. in Zürich habe, ist einzuwenden:

a) daß die Probstei Zürich ihre Stiftung auf Karl Martell und auf Karl den Großen zurückführt und in H. Hottingeri historia ecclesiastica t. VIII. p. 1097 wirklich eine Schenkungsurkunde von Karl dem Großen anno imp. sui X. ind. X. abgedruckt ist, in einem Jahre da, aus dem Mangel einschlagender Urkunden bei Böhmer zu schließen, der Kaiser vom Dezember 809 bis zum Monat März keine andern Regierungsgeschäfte verrichtete, also seine Muße den Zürchern widmen konnte;

b) daß es gar nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, anzunehmen, Karl habe schon als Prinz das Reich bereist, habe seine Gemahlin Hildegard, die Schwester des Grafen von Linzgau kennen gelernt und sei von ihr so bezaubert worden, daß er später als Herrscher nicht nur dem Bruder derselben den Thur- und Zürichgau übergab, sondern auch nach Hildegardens Tod nur schwer sich von ihrer Ruhestätte trennen wollte;

c) daß es ganz im Geiste jener Zeit lag, den Liebeszauber jenes Schwabenmädchen einer Schlange

zuzuschreiben und nach Aufhebung jenes Zaubers über den aus der Kunst gefallenen Grafen Ulrich zu spotten, als hätte er kein anderes Verdienst gehabt als welches ihm der Schlangenzauber seiner Schwester zu verschaffen wußte;

d) daß hiemit drei Momente gegeben sind, an welchen die Geschichte von der Schlange einen Anhaltspunkt in Zürich findet, chronistisch in der Jugend und im Alter Karls, lokal in Zürich als Malsstätte des Thurgau's und Zürichgau's und zeitweiligem Aufenthalte des Grafen und des Kaisers.“

So weit der durch seinen treuen Fleiß bekannte Historiker. Wir überlassen es dem Urtheile des Lesers sich für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden, und bemerken nur noch, daß der unter c) erwähnte Spott über den in der Kunst des Kaisers gefallenen Schwager auf einer Anekdote beruht, welche der Mönch von St. Gallen in seinem Leben Karls, Buch 1, Kap. 13 (bei Pertz, monumenta Germaniae historica 2,736) also berichtet: „Gewisser Ursachen wegen gab er Manchen sehr viel, wie zum Beispiel dem Grafen Ulrich, dem Bruder der erlauchten Hildegard, der Mutter von Königen und Kaisern. Ueber diesen rief einst, als er nach dem Tode seiner Schwester Hildegard eines Vergehens halber von Karl der Ehren entkleidet ward, ein Hofschorane in Gegenwart des milden Kaisers aus: Nun hat Ulrich seine Ehren im Morgen- und Abendland verloren, da seine Schwester gestorben ist! Bei diesen Worten traten dem Kaiser Thränen in die Augen, und er sorgte dafür, daß der Graf wiederum in seine Ehren eingesezt ward.“ Vgl. Pupikofer's Gesch. des Thurgaus 1,54 fg.

M*.

Schulnachrichten.

St. Gallen. (Schluß). Auch der fragliche Bericht findet an der Art, wie die Schulaufsicht geübt werde, Einiges auszusezen. Ueber die Bedeutung der Inspektion sagt er mit Recht: „Raum ist etwas für das Gedeihen der Schule so wichtig und einflußreich, als eine sorgliche, emsige, sachverständige Ueberwachung. Die Lehrer sind eben auch Menschen. Wissen sie, daß vom ersten bis zum letzten Mitglied des Bezirksschulrathes keines eine vernünftige Linie schreiben kann (gehört doch wohl zu den seltenen Ausnahmen! D. Red.), geschweige denn einen auch nur entfernen-

Einblick in das hat, was in der Schule geschehen soll; wissen sie, daß sie Jahr aus Jahr ein vor Schulbesuchen der Gemeindeschulbehörde sicher sind; werden von diesen die redlichsten und heilsamsten Bestrebungen des Lehrers aus Unkenntniß oder wohl gar aus Abneigung und Uebelwollen mißachtet oder gar getadelt: so erschafft der rege Eifer für die Schule, der Ansporn zur eigenen Fortbildung; es tritt Gleichgültigkeit, Saumsal an ihre Stelle, und die Schule geht den Krebsgang.“ Für die Zwecke der Schulaufsicht ist nun aber schon die große Zahl von 225 Gemeindeschulräthen nicht ersprießlich und der Bericht meint, es wäre über genug, wenn jede politische Gemeinde einen einzigen Gemeindeschulrat hätte, statt daß jetzt einzelne politische Gemeinden ein volles halbes Dutzend von Schulgenossenschaften und folglich auch von Gemeindeschulräthen umfassen. Das Institut der Bezirksschulräthe bietet kein ausreichendes Korrektiv gegen diesen Uebelstand, weil da ein auffallender Personenwechsel stattfindet und die Einheit in den Inspektionsmaximen fehlt. Kein einziger der 15 Bezirksschulräthe hat sich bei dem ursprünglichen (von welchem Jahr?) Personenbestande erhalten. Vier Kollegien zählen kein einziges ihrer ursprünglichen Mitglieder mehr unter sich, sieben Kollegien nur noch je eines und die übrigen je zwei derselben, und es wird nicht ohne Grund befürchtet, daß je länger je weniger tüchtige Kräfte sich als Mitglieder von Bezirksschulräthen gewinnen lassen. Anerkennend wird dann aber hervorgehoben, daß seit 1867 auch die Mitglieder des Erziehungsrathes sich den Besuch der Schulen zur Aufgabe gemacht haben. Im Berichtsjahr wurden von vier Mitgliedern im Ganzen 55 Primar-, 7 Real- und 4 Privatschulen besucht und die erstatteten Visitationssraporte zeugen von dem regen Interesse, welches sich an diese selbsteigene unmittelbare Anschauung und Prüfung der Schulverhältnisse knüpft.

Als eine fernere, und zwar als die bedenklichste Schattenseite auf dem Felde der Jugendbildung wird der immer bedrohlicher werdende Lehrermangel bezeichnet. Im Berichtsjahr betrug der Abgang von Lehrern 21 (und zwar nur 5 in Folge Todesfalles, 2 wegen Patent-Entzugs und 14 in Folge freiwilligen Austritts), der neue Zuwachs an patentirten Lehrern nur 16. So kommt es, daß faktisch eine ansehnliche Zahl von Schulen ohne patentirte Lehrer ist. Im Werdenberg allein waren gleichzeitig 8 Schulen

vakant, ohne daß auf wiederholte Ausschreibung auch nur eine Meldung eingegangen wäre. Als das einzige ausgiebige und nachhaltige Hilfsmittel gegen solche Übelstände bezeichnet schrift der Erziehungsrath die ökonomische Besserstellung e. Lehrer und der Bericht der staatswirthschaftlichen Kommission bezeichnet diese Aufgabe als dringlich und anempfiehlt dem Erziehungsrath, dieselbe ohne Säumen an Hand zu nehmen und dem Großen Rath eine wohlerwogene Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Mögen diese Bemühungen zu einem glücklichen Ziele führen, und möge auch in andern Kantonen, die in dieser Beziehung noch hinter St. Gallen zurückstehen, sich gleich guter Wille vernehmlich bethätigen!

Indem der Referent als auf freundliche Lichtpunkte im St. Gallischen Erziehungswesen auf die hingebende Thätigkeit des Erziehungsrathes, auf die Pflichttreue der Lehrer, auf den günstigen Fortgang des höhern Schulwesens, auf eine schöne Anzahl wohlgelungener neuer oder im Bau begriffener Schulhäuser, auf Neufnung der Schulfonds, Verminderung der Schulversäumnisse &c. hinweist, schließt er mit folgenden Worten eines st. gallischen Schulmannes von anerkannt tüchtiger theoretischer Bildung, von reicher Erfahrung im Schulfache und von großen Verdiensten um die Hebung der Volkschule: „Das Volk leistet beinahe täglich Beweise von seiner großen Opferwilligkeit für die Schule; die Lehrer sind zum größten Theile sehr eifrig; die Schule ist ihre Liebe und ihr Leben; die Behörden gehen mit sehr gutem Beispiel voran; wenn auch Mängel und Fehler gerügt wurden, der gute Wille ist durchweg zu loben; die Bedingungen zu einer höchsten Blüthe sind gegeben, und deswegen werden auch bei zarter und sorgsamer Pflege die schönsten Früchte nicht vergebens auf sich warten lassen.“ (Nach d. St. G. Tgl.)

Amerika. Wir haben in Nr. 37 vom vorigen Jahr nach einer amerikanischen Zeitung über den ersten deutsch-amerikanischen Lehrertag berichtet, der vom 1. bis 4. August zu Louisville abgehalten wurde. Heute können wir bereits von einer Frucht jener Versammlung etwas melden und unsere Freude aussprechen über die Energie und Umsicht, womit deutsch-amerikanische Lehrer eine würdige Aufgabe an Hand nehmen und mit sicherer Hand zur Ausführung bringen. Unter den 10 Spezialkommissionen, welche der Lehrertag bestellte, hatte auch eine die Doppel-aufgabe, über die Organisation des amerikanischen

Lehrertages und über Gründung einer Lehrerzeitung zu berathen. Und heute liegen bereits hier in der Schweiz fünf stattliche Monatshefte dieser amerikanischen Schulzeitung in unserer Hand, nämlich die Hefte vom September bis und mit Januar. Das heißt rasch gehandelt und — dürfen wir nach Einsicht derselben hinzusehen — auch mit glücklichem Griff und entschiedenem Geschick.

Die amerikanische Schulzeitung ist von etwas kleinerem Format als die schweizerische Lehrerzeitung und umfaßt in 5 Heften schon 186 Seiten Text ohne die ziemlich zahlreichen Inserate. Im Anfang boten die Protokolle und einzelne Vorträge vom Lehrertag her noch ziemlich viel Stoff. Von andern größeren Artikeln erwähnen wir beispielsweise: kosmische Bilder, der bisherige Mangel an Nationalstolz bei den Deutschen, Mängel amerikanischer Volkerziehung (aus einem Inspektoratsberichte), über den Schulzwang, ein Wort zum Heile der weiblichen Jugend, über die Methode des geographischen Unterrichts in den Elementarschulen &c. Daneben finden wir Mittheilungen aus den Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft, Statistisches, Editorielles, offizielle Bekanntmachungen, Rezensionen u. s. w. In den Blättern weht ein frischer, freier Geist und es zeugen dieselben von einem klar durchdachten Streben und von einer umfassenden Bekanntheit mit der deutschen Literatur und den pädagogischen Zuständen und Bestrebungen in Europa. Die Redaktion besorgt Direktor W. N. Hailmann in Louisville. Der Subscriptionspreis beträgt 2 Dollars per Jahr. Um dem Blatte die größtmögliche Verbreitung zu sichern, werden überall Agenten gesucht. In Amerika ist man nach dieser Seite hin sehr thätig und etwas weniger schüchtern als hiezulande; gelegentlich wird auch etwa veröffentlicht, wie viele Lehrer und wie wenig Abonnenten des Blattes in dieser oder jener Stadt zu finden seien — denen, die sich absondern und um gemeinsame Interessen sich nicht kümmern, deutlich und fühlbar genug.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht, daß in unserer bereits zitierten Nr. 37 nach der „Dayton Volkszeitung“ in scharfen Ausdrücken über einen Vortrag des Hrn. Seminarlehrer A. Schneck aus Detroit referirt und u. A. behauptet wurde, dieser Herr kenne entweder das deutsche Schulwesen nicht oder er müsse aus dem gelobten Prügellande Mecklenburg stammen. Auffallender Weise hat die amerika-

niische Schulzeitung von diesem Berichte in der „Dayton Volkszeitung“ erst durch Vermittlung der „schweizer. Lehrerztg.“ Kenntniß erhalten und remonstrirt nun gegen „die unreisen Auslassungen jenes Referenten, dessen Bericht in jedem Sahe eine Entstellung, in jedem Sahe den ekelhaften Wiederschein jugendlichen Überwitzes zeige.“ Es fehlt uns an Raum und die Verhältnisse liegen unsern Lesern zu fern, um einläßlicher auf diese Differenzen einzutreten, und der Berichterstatter in der „Dayton Volkszeitung“ wird sich auf amerikanischem Boden wehren müssen, wenn er glaubt, gegen diese ebenfalls scharfen Zulagen auskommen zu können. Die Erklärung aber sind wir der amerikanischen Schulzeitung schuldig, daß der Vortrag des Hrn. Schneck, wie er in den Spalten dieses Blattes abgedruckt ist, auf uns allerdings einen ganz andern Eindruck machte, als das zitierte kurze Referat. Wenn auch Hr. Schneck der ganzen deutschen Volkschule gewisse Vorwürfe macht, die nicht überall in Deutschland und namentlich auch nicht in der Schweiz zutreffend sind (z. B. daß sie durch das von ihr geschaffene System die Aufrechterhaltung der Standesunterschiede und Standesvorurtheile direkt begünstige, dem Talente Schranken setze u. s. w.), so ist doch seine Parallele zwischen der deutschen und der amerikanischen Schule im Ganzen durchaus maßvoll und zugleich so anziehend und instruktiv, daß wir versucht sind, unsern Lesern gelegentlich einen Auszug aus derselben vorzulegen.

Schließlich entnehmen wir der amerikanischen Schulzeitung nach dem Berichte des Kommissärs John Eaton vom Educational Bureau in Washington folgende wichtige statistische Angaben über die Schul- und Bildungszustände in Nordamerika. Der Zensus von 1860 ergab für die Vereinigten Staaten:

| | |
|--|------------|
| Gesamtbevölkerung | 31,316,642 |
| Weisse Erwachsene über 20 Jahre alt | 13,211,130 |
| Von diesen konnten weder lesen noch schreiben | 1,124,974 |
| Farbige Erwachsene über 20 Jahre alt | 1,972,450 |
| Von diesen konnten weder lesen noch schreiben | 1,827,265 |
| Weisse Schulpflichtige von 5—20 Jahre alt | 9,469,701 |
| Von diesen besuchten die Schule | 5,647,729 |
| Farbige Schulpflichtige v. 5—20 Jahre alt | 1,740,427 |
| Von diesen besuchten die Schule | 32,627 |
| Bon 6,788,537 weißen Männern über 20 Jahre alt konnten 446,113, von 992,138 farbigen Männern in diesem Alter konnten dagegen 918,123 weder lesen noch schreiben. | |

Den niedrigsten Prozentsatz Ungelehrter in Bezug auf die ganze erwachsene Bevölkerung zeigt New Hampshire (2,46) und Maine (2,92), den höchsten Süd-Karolina (60,67) und Mississippi (60,85). Letztere dürfen sich also so ziemlich dem südlichen Italien, Bologna, Neapel, Palermo und Ravenna an die Seite stellen.

Den Werth der Schulerziehung für öffentlichen Wohlstand beleuchtet Hr. Eaton mit dem Vergleich der Postekünste in den verschiedenen Staaten. Die Auslagen des Postbüro's betrugen im Jahr 1860 für jeden Bewohner 58,6 Cents; die Einkünfte beliefen sich in den Neuengland-Staaten auf 84,7, in den Mittelstaaten auf 77,6, in den Nordwest-Staaten auf 68 Cents für jeden Bewohner, in den südlichen Küsten-Staaten betrugen sie nur 17, in den südlichen Zentralstaaten 22,7 und in Texas 27,7 Cents für jeden Bewohner. Gewiß sprechende Zahlen!

Vom Büchertische.

Lehrbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe des deutschen Sprachunterrichtes, von J. G. Jähns, Rektor an der höhern Bürgerschule zu Hannover. 8. Aufl. Hannover, Helwing, 1870. 208 S.

Dieses Lehrbuch enthält nur eine Schulgrammatik mit den Hauptabschnitten: Lehre vom einfachen und Lehre vom zusammen gesetzten Sahe. Die Wortlehre wird an passend scheinendem Orte in die Sahtlehre eingereht. Zum Schluße werden die Regeln über Interpunktion und Rechtschreibung, die vorher schon manche Berücksichtigung gefunden, noch besonders zusammengestellt. — Ein Lehrbuch, das in achter Auflage erscheint, muß seine Vorzüge haben. In dem vorliegenden finden wir dieselben in den vielen gut gewählten Beispielen und Übungsaufgaben. Daß es tragen wir in den theoretischen Erörterungen manche gewagte oder ungenau ausgedrückte Behauptungen. So wird z. B. gesagt: „die Adjektive drücken eine Eigenschaft oder Leidenschaft des Substantivs aus — doch wohl des Gegenstands, den das Substantiv bezeichnet? Oder: „durch die Kasus wird die Thätigkeit im Verb ergänzt, durch Adverbien und Präpositionen bestimmt.“ „Der Substantivsatz kann Subjekt und Objekt und Genitiv sein“ (!). „Das Bindezeichen steht bei zusammen gesetzten Wörtern“ — das Buch enthält aber hunderte von zusammen gesetzten Wörtern ohne Bindezeichen. Und wie läßt sich die Behauptung rechtfertigen, daß außer den Interjektionen alle Wörter (also auch Artikel, Präpositionen und Konjunktionen?) Sahtglieder seien?

Offene Korrespondenz. R. und W. in M.: Mit Dank erhalten. — Dr. W. in Prag: Ist der Expedition zur Erledigung zugewiesen worden. — R. in L.: Ebenso. — Rieder u. Simme in B.: Die fragliche Rückvergütung erhalten. B. in Baja: Habe an Porto noch 1 Fr. 15 Rpy. ausgelegt; es bleiben mithin 4 Fr., über welche Sie verfügen wollen. Hoffentlich ist die Sendung nun bei Ihnen eingetroffen. Besten Gruss.

Anzeigen.

Schul-Ausschreibung.

An der **Einwohner-Mädchen-Schule** in Bern ist durch Beginn des neuen Schuljahres (Anfang Mai nächst-hin) die Stelle eines Hauptlehrers zu besetzen.

Die zu unterrichtenden Fächer, die hauptsächlich in das Gebiet der exakten Wissenschaften gehören, werden später im Einverständniß mit dem Gewählten festgesetzt werden. Die Bewerber sind ersucht, diejenigen Fächer näher zu bezeichnen, in denen sie vorzugsweise unterrichten möchten.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 bis Fr. 3500 verbunden, mit der Bedingung, daß der Gewählte seine volle Kraft der Schule widme.

Anmelbungsstermin bis Ende Februar bei Herrn **Gemeinderath Forste**, Kassier der Anstalt oder bei Herrn **J. B. Widmann**, provisorischer Vorsteher der Schule, welch' letzter auf Verlangen auch nähere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 30. Januar 1871.

(D. 1884 B.)

Aufnahme neuer Böglinge in das zürch. Lehrerseminar in Küsnacht.

Laut Beschuß der Behörden können für das im Mai d. J. beginnende neue Schuljahr wieder 35 neue Böglinge in die **erste** und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch einige Böglinge in die **dritte Klasse** aufgenommen werden, und können dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der abzulegenden Prüfung als wohlbefähigt erweisen, und nicht ihretwegen wohlbe-fähigte Kantonsangehörige abgewiesen werden müssen.

Solche, welche einzutreten wünschen, haben dem Unter-zeichnetenen bis **Sonntag den 19. Februar** folgende Schriften einzusenden:

1) Eine eigenhändige **Anmeldung** mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen **Taufschein**; 3) einen **Impfschein**; 4) ein wohlverschlossenes **Zeugnis** des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Beitragen; 5) eine **Erklärung** betreffend Neubernahme der Kosten und 6) wenn sich der Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche **Bescheinigung des obwaltenden Bedürfnisses**; die zwei letzten genannten nach Jo. mularn, welche auf der Kanzlei der h. Erziehungsbirektion bezogen werden können.

Erfolgt keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahres auf 1. Mai), so haben sich die Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Dienstags den 28. Februar, Morgens halb 9 Uhr**, im Gesangsaal des Seminars zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden und zugleich einige Zeichnungen aus der letzten Zeit mitzubringen.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahrfestgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nicht-kantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht, Ende Januar 1871.

Der Seminar-direktor:
Fries.

 Einige ältere gute Violinen könnten billigst abgegeben werden.

Die Schulkommission.

In der Buchhandlung **Antenen** in Bern, sowie beim **Verlag** in Langenthal ist zu haben:

Umwandte Gleichungen
aus dem
Gebiete der berechnenden Geometrie.
Für Mittelschulen bearbeitet
von

J. Kütt,
Sekundarlehrer in Langenthal.
Preis: Einzel 70 Rp., in Partieen von wenigstens 12 Exemplaren 60 Rp.

Schlüssel
zu dieser Aufgabensammlung.
Preis: Einzel 1 Fr., in Partieen von wenigstens 6 Exemplaren 90 Rp.

Instrumente
jeder Art, in Holz und Blech, werden stets in bester Qualität zu billigen Preisen verkauft von
Kaspar Fäkler, Oberlehrer in Goßau, Ktn. St. Gallen.

Reiner, voller Orgelton.

| | | | | | | | |
|------------|--------|------------|-----------------|-----------------------------|------------------------------------|---------------|------------------|
| ZÜRICH | Basel | St. Gallen | Bainhofstrasse. | Freie Strasse. Spitalgasse. | Alleiniges Dépôt der bedeutendsten | GEBRÜDER HUG. | Elegante Manart. |
| Tratschall | Stall | Stall | Zürich | Basel | St. Gallen | Zürich | Basel |
| Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser |
| Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser | Wasser |

Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amor.
tisation. - Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in Zürich.